

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832
1832**

21 (11.3.1832)

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 21. Sonntag den 11. März 1832.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nachdem sämmtliche bei dem hiesigen Frauen-Verein für diesen Winter eingegangene Beiträge nunmehr mit Gewissenhaftigkeit und dem vorgesezten Zwecke gemäß verwendet sind, bringt derselbe hierüber die nachstehende Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß, und sagt zugleich allen denjenigen den herzlichsten Dank, welche ihn in seinem Wirken so kräftig unterstützt, und dadurch den oft erprobten Sinn für Wohlthätigkeit neuerdings bewährt haben.

Die Einnahmen an Geld betragen 3410 fl. 10 kr.
nebst verschiedenen Kleidungsstücken und Tuch, dann
37 Flaschen rother Bordeaux,
18 „ Rhein-Wein,
12 „ Niersteiner 1815r,
6 Krüge Oberländer-Wein.

Von den Geldeinnahmen wurden ausgegeben:

	fl.	kr.
1) Für Welle und Baumwolle	276	9
2) Für Bettwerk	338	—
3) Für Tuch, Biber, Flanell u. Cattun	1224	38
4) Für Schuhe von Leder	432	36
5) Für Schuhe von Salband	8	56
6) Für verschiedene Kleidungsstücke	228	30
7) Für zwei Bettladen	8	—
8) Für verschiedene Lebensmittel	6	26
9) Für Holz	159	—
10) Für Geschenke in Geld:		
a) an hiesige Arme	247	36
b) an Landbewohner	38	—
	285	36
11) Macherlohn für Kleidungsstücke:		
a) an hiesige Arbeiter	180	41
b) an Arbeiter auf dem Lande	23	4
	203	45
12) Für Strümpfe und Socken	15	44
13) Für Leinwand und Werkentuch	222	50
Zusammen	3410	10
Die Einnahmen betragen	3410	10
„ Ausgaben „	3410	10
Rest	—	—
Im Ganzen wurde vertheilt:		
Ober und Unterbetten	36	
Uebergänge dazu	28	

Pfaffen und Kopfkissen	39
Uebergänge dazu	17
Couverten und Leintücher	23
Federn, Pfund	24
Bettladen	2
Wein, Flaschen	51
Hemden	131
Halstücher und Kappen	67

Männerkleidung.

Mäntel	51
Röcke und Wamms	50
Beinkleider	213
Strümpfe und Socken, Paar	269
Schuhe, Paar	112
Ganze Anzüge	40

Frauenkleidung.

Ganze Anzüge	39
Frauenröcke	256
Mützen	125
Strümpfe, Paar	256
Schuhe, Paar	214

Kinder beiderley Geschlechts.

Ganze Anzüge	53
Geld	285 fl. 36 kr.
Holz an hiesige Arme	11 Kloster

Im Ganzen.

Strümpfe und Socken	657
Paar welche von der hiesigen Schuljugend unentgeltlich gestrickt wurden.	

Vorgenannte Kleidungsstücke haben erhalten:

a) in Liedolsheim	90	Familien
b) in Ruffheim	57	Familien
c) in Hochstetten	8	Familien
d) in Linkenheim	30	Familien
e) in Mühlburg, Rappurr, Eggenstein, Schröck, Knielingen, Teutsch: und		

Besschneureuth, Blankenloch, Dur-
lach, Grözingen, Königsbath, Wet-
tersbach, Stupferich, Spielberg, Söl-
lingen, Jöhlingen und Bruch'el 140 Personen
Karlsruhe den 9. März 1832.

f) in Karlsruhe:

1) Kleidung	151 Personen
2) Geld	54 Personen
3) Holz	38 Personen

Der Frauen-Verein.

Das längst bestehende Verbot, wornach die Auswerfung von Steinen, Schutt und sonstiger Unrath auf die Wege und Spaziergänge der Stadtumgebungen untersagt ist, und nach welchem die Eigenthümer von Gärten gehalten sind, den auf diesen anstößenden Wegen bereits liegenden Unrath oder angewachsenen Stein- und Sandbängel wegzuschaffen, wird andurch erneuert, und dieses mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß wer diese Reinigung unterläßt, oder etwas aus einem Garten auf den Weg wirft, nicht nur die darauf gefegte Straße, sondern auch die hierdurch verursachte Reinigungskosten zu zahlen hat. Gleich werden die Gartenbesitzer aufgefordert, keinen Dünger auf diese Wege zu werfen, sondern solchen gleich beim Abladen bei Strafvermeidung in die Gärten verfrachten zu lassen.

Karlsruhe den 1. März 1832.

Großherzogliche Polizeidirection.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Lösungs-Anzeige.] Der Schumacher Hieronimus Febr hat sein halbes Haus in der Quergasse neben Heubinder Wielandes Wittwe, und Maurer Rebele liegend für 750 fl. an einen Ausmäcker verkauft, was der Auslosung wegen bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 25. Februar 1832.

Bürgermeister-Amt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Ansuchen der Vorsichtsrhen des am 27. Januar d. J. dahier verstorbenen Hofmalers Feodor Johannoff, werden alle jene, welche an dessen Verlassenschaftsmasse irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche unter Vorlage etwaiger Beweiskunden Mittwoch den 21. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei um so sicherer anzumelden, als sonst hierauf keine Rücksicht genommen werden kann, und das vorhandene Vermögen an die Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 8. März 1832.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Brüder Eduard und Benedict Hirsch zu Karlsruhe sind durch höchste Entschließung aus Großh. Staatsministerium No. 501. vom 2. d. M. ermächtigt worden, ihren bisheerigen Familiennamen in den Namen „Höber“ zu verändern, unbeschadet der Rechte Dritter und unter der Voraussehung, daß auf ergangene öffentliche Bekanntmachung keine, alsdann gerichtliche zu erledigende, Einsprache dagegen erhoben werde. Es wird daher zur Vorbringung etwaiger Einsprachen ein Termin von 6 Monaten bei Ver-

meidung des Ausschlusses anberaunt. Karlsruhe den 27. Februar 1832.

Großh. Stadtm.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Haus-, Hausplätze- und Gartenversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Zimmermann Weinbrenner'schen Eheleute hier werden der Erbvertheilung wegen das obige Haus No. 7. am Eck der langen und Schloßstraßen sodann der ehemalige Zimmerplatz in der Stephaniensstraße neben Zimmermeister Hellner und Zimmermeister Stüber, von 2 Morgen, letzterer in 3 Theile 5 Abtheilungen und im Ganzen im Hause No. 7. der Schloßstraße am Montag den 19. März Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert werden, wofür sogleich definitiver Zuschlag erfolgen kann.

Karlsruhe den 8. März 1832.

Großh. Stadtm.-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Fahrnisversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der Zimmermeister Weinbrenner'schen Eheleute werden am 15. und 16. März Vormittags 9 Uhr beginnend, im Hause No. 7. der Schloßstraße allerlei Fahrnisse, als: Gold und Silber, Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk, Delgamann'sche Mannskleider, Küchengeräthe und sonstiger Hausgeräthe am Montag den 19. März Vormittags 9 Uhr verschiedenes Holzwerk, als Latten, Dielen, auch sonstiges Geräthe auf dem ehemaligen Zimmerplatz an der Stephaniensstraße, endlich am Dienstag den 20. März Vormittags 9 Uhr im Hause No. 7. der Schloßstraße 3 Dhm Affenthaler 1826r Wein, 16 Dhm Büchertaler 1827r, 13 Dhm, Cleverer 1828r, 20 Dhm Markgräfler 1825r und 10 Dhm Klingenberg 1825r Wein, so wie allerlei Faß- und Band-

geoffert, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Karlsruhe den 6. März 1832.

Großh. Stadtmagistrat.

(3) Karlsruhe. [Gartenversteigerung.] Donnerstag den 22. März d. J. Nachmittags 2 Uhr wird der zwischen der Hoffküfer Saif Wittve und ihren Kindern gemeinschaftliche ein Viertel große Garten, im 2ten Gewann der Neubrüche vor dem Ettlinger Thier, einseits Kaufmann Mallebrein anderseits der Scheideweg, im Stadtmagistratsbureau öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 29. Februar 1832.

Großherzogl. Stadt- u. Amts-Revisionat.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] In Gemäßheit erhaltener Weisung Großh. Stadtmagistrat wird das zur Gantmasse des Schlossermeisters Georg Haasust gehörige in der Brunnen und Blockgasse liegende zweistöckige Wohnhaus, einseits neben Tagelöhner Bartlin und anderseits neben Stallbedient Appenzeller, Dienstag den 13. März d. J. Vormittags 10 Uhr dahier versteigert werden.

Karlsruhe den 27. Februar 1832.

Bürgermeisteramt.

(3) Karlsruhe [Versteigerung.] Im Militär-BrodregisGebäude wird Montag den 12. März d. J. Morgens 10 Uhr öffentlich versteigert werden:

- 40 Centner Kernen-Brodmehl.
- 20 — 30 Centner gemischtes Brodmehl.
- 2 Pferdfuttertröge.
- 1 Doppelleiter mit eisernen Stangen.
- 2 Mulden ohne Deckel.
- 4 Garben.

Karlsruhe den 1. März 1832.

Großh. Militär-Brodregie.

(3) Karlsruhe. [Hausverkauf.] Das Haus No. 48. in der neuen Herrenstraße, bestehend aus 12 Zimmern, 3 Kammern nebst Waschhaus und allen übrigen Bequemlichkeiten ist unter annehmlchen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen und kann täglich eingesehen werden.

(3) Karlsruhe. [Holzverkauf.] Hiermit mache der Unterzeichnete die ergebenste Anzeige, daß bei ihm gut ausgetrocknetes Waldbuchen-Holz, frei vor das Haus geliefert, und durch die städtische Holzmesser gemessen zu nachstehenden Preisen zu haben ist, als:

4' langes das Klafter zu	16 fl.
" " " halbe Klafter zu	8 fl. 6 kr.
" " " 1/2 Klafter zu	4 fl. 6 kr.
3 1/2' " " Klafter zu	14 fl.
" " " halbe Klafter zu	7 fl. 6 kr.
" " " 1/2 Klafter zu	3 fl. 36 kr.

Karlsruhe den 27. Februar 1832.

Schumacher, Gastgeber zum König von Preußen.

Pachtanträge und Verleihungen.

Loas-Verleihungen in Karlsruhe.

In der Waldhornstraße No. 23. neben dem Gasthaus zur Sonne ist der zweite Stock zu vermietben, bestehend in 6 tapezitten Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Sprickerkammer nebst sonstigen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. July bezogen werden. Auch sind daselbst im Hintergebäude zu ebener Erde 2 Zimmer, welche auf den 23. April bezogen, oder auf Verlangen zum obigen Logis abgegeben werden können.

In der Amalienstraße No. 11. bei Jakob Stempf ist der mittlere Stock mit 7 Zimmern oder der untere mit 6 Zimmer und allen Bequemlichkeiten auf den 23. April zu vermietben.

In der Bähringerstraße No. 60. sind für ledige Herrn 4 Zimmer entweder zusammen oder zu 2 Parthien zu vermietben. Näheres ist im Hause selbst zu erfragen.

Bei Lederhändler J. Henle auf der langen Straße sind 2 heizbare Zimmer mit vollständig schönem Möbel versehen zu vermietben und können sogleich bezogen werden.

Im innern Zirkel am Eck der alten Adlerstraße No. 13. ist ein möbliertes Zimmer im untern Stock für einen ledigen Herrn auf den 1. April zu vermietben.

Im Hause No. 22. in der neuen Adlerstraße ist der ganze obere Stock, bestehend in 6 Zimmern nebst Alkof, 2 Speicherkammern, einem geräumigen Keller, gemeinschaftliche Waschküche und 2 Trockenspeicher auf den 23. April d. J. zu vermietben. Auf Verlangen kann auch ein Theil des Gartens dazu gegeben werden.

In der Nähe des Mühlburgerthors sind zwei geräumige, jedoch nicht gegen die Straße gelegene Zimmer um billigen Preis zu vermietben und können sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein fünfoctaviges Klavier um den sehr geringen Preis von 20 fl. zu verkaufen. Das Nähere im Comptoir dieses Blattes.

Es ist ein möbliertes Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich oder auf Ostern zu vermietben. Wo sagt das Comptoir dieses Blattes.

In der Schloßstraße No. 30. ist auf den 23. April eine Wohnung von 7 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten, auch Antheil am Garten, zu vermietben.

In der Kreuzstraße No. 12. ist ein Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermietben, und kann nach Belieben bezogen werden.

In der Bähringerstraße No. 72. ist im dritten Stock ein Zimmer mit oder ohne Möbel, zu vermietben, welches sogleich bezogen werden kann.

In der Amalienstraße No. 7. ist der untere Stock zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, bis den 23. April zu beziehen.

In der Kreuzstraße No. 3. sind zwei einzelne Zimmer mit Bett und Möbel zu vermieten, und können, eines sogleich das andere auf den 1. April bezogen werden.

Bei Seifensieder Kiefer, Lange Straße Nr. 97. ist der zweite Stock zu vermieten, bestehend in 4 oder 6 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, Holzremis nebst gemeinschaftlichem Waschhaus und kann auf den 23. April oder 23. Juli bezogen werden.

Bei Ludwig Weisendorfers Wittve in der Langenstraße No. 149. dem Museum gegenüber ist im Hintergebäude ein kleines Logis mit Bett und Möbel auf den 1. April zu vermieten.

Im vordern Zickel No. 7. sind zu ebener Erde 3 Zimmer mit oder ohne Möbel sogleich oder auf den 23. April zu vermieten. Das Nähere ist im mittlern Stock daselbst zu erfragen.

In der Langenstraße No. 75. ist im obern Stock ein Logis von Stube, Alkof, 2 Kammern, Küche, Keller, Speicher und Holzplatz auf den 23. April zu vermieten.

In dem Hause No. 32. in der Stephaniensstraße ist der untere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu verleihen und auf den 23. July d. J. zu beziehen. Auf Verlangen können auch Mansartenzimmer hiezu abgegeben werden. Das Nähere ist in dem Hause No. 48. der neuen Herrenstraße zu erfragen.

In einer angenehmen Lage der Stadt ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmer, Küche, Keller, Speicherkammer und sonst allen Bequemlichkeiten, auf den 23. April zu vergeben, und im Comptoir dieses Blattes das Nähere zu erfragen.

In der Baldhornstraße No. 29. ist im mittlern Stock ein Logis, bestehend in einem Zimmer und Alkof sammt allen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung oder auch für einen ledigen Herrn sogleich oder auf den 23. April zu vermieten.

In der neuen Kronenstraße No. 25. ist zur ebener Erde ein sehr bequemes Logis, mit 4 Zimmern, Küche, Keller, Holzremise, Waschhaus u. auf den 23. April zu vermieten.

In der Stephaniensstraße No. 18. im Gartengebäude ist ein Logis zu verleihen, bestehend in Stube, 2 Kammern, Küche, Holzplatz nebst Keller, und kann auf den 23. April bezogen werden.

In dem Eckhause an der Fähringer- und Ritterstraße kann bis 23. April 1) der 3te Stock, bestehend in 6 oder 7 Zimmern mit allen nöthigen Bequemlichkeiten, Speicher, Hof und Keller vermietet werden.

In No. 157. der Langenstraße sind auf den 23. März oder auch 23. April 2 Zimmer zu vermieten.

(2) Karlsruhe. [Logisgesuch.] Ein ruhiger lediger Mann wünscht bis 1. May ein Logis von 2 oder 3 Zimmern zu mieten. Wer ein solches zu vergeben hat, wolle im Comptoir dieses Blattes die Anzeige ni d. r. legen.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Auf mehrseitig erlangene Anfrage: „wie hoch der Preis eines Jahrgangs des Großh. Staats- und Regierungsblatts sich beläuft,“ wird hiermit angezeigt, daß jeder seit 1813 erschienene Jahrgang für 2 fl. 12 kr. abgelassen wird, und daß diese so wie alle nach dem letzten Landtage erschienenen Gesetze auch einzeln zu haben sind im

Comptoir des Großh. Staats- und Regierungsblatts in Karlsruhe.

(1) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Es werden 500 fl. gegen doppelte gerichtliche Versicherung zu 4½ pCt. aufzunehmen gesucht, Näheres im Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 2 bis 300 fl. Pfleggeld gegen erste gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 150 fl. Pfleggeld für hiesige Stadt oder Landamt zum Ausleihen parat. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Gegen gute Versicherung können 3000 bis 3400 fl. in größern oder kleinern Posten an Gemeinden oder solide Privaten auf den 23. April d. J. ausgeliehen werden. Nachfragen beantwortet

Rechtspraktikant Kobelt,
innerer Zickel Nr. 29.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Gegen gerichtliche doppelte Versicherung liegen 1000 fl. zum Ausleihen parat. Im Comptoir dieses Blattes das Nähere.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen auf den 23. April 800 fl. zum Ausleihen parat, wo sagt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß sie zu dem bisherigen Unterricht für Kinder die noch nicht schulfähig sind, von Eltern an auch den Unterricht im Französischen mit verbindet. Auch können Mädchen die schon aus der Schule sind Unterricht im Sticken und Weißnähen bei ihr erhalten.

A. Martin, Herrenstraße No. 23.
(Hierbei eine Beilage.)